



Reglement Übungsleiter*innen

Version 9. September 2022

Inhalt

Einleitung	2
1. Übernahme Aus- und Weiterbildungskosten.....	2
1.1 Ausbildungskosten.....	2
1.2 Weiterbildungskosten	2
2. Entschädigungen und vergünstigter Mitgliederbeitrag.....	2
2.1 Entschädigung.....	2
2.2 Vergünstigter Mitgliederbeitrag.....	3
3. Nachweis ehrenamtliches Engagement.....	3
Schlussbemerkungen	3

Abkürzungen

GV	Generalversammlung
KJ+SVA	Kynologischer Jugend + Sport Verein Aarau
SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft



Einleitung

Das regelmässige Training auf unserem Hundeplatz ist das "Kerngeschäft" unseres Vereins. Im Zentrum dessen steht das auf aktuellem kynologischen Wissen basierende Ausbilden von Hundeführer und Hund. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass kynologisch ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Planung und Durchführung der Trainings zur Verfügung stehen. Zudem ist es wichtig, dass diese sich regelmässig weiterbilden.

Mit der Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten sowie durch das Honorieren der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit durch Entschädigungen, vergünstigte Mitgliederbeiträge und/oder dem Nachweis der ehrenamtlichen Arbeit in Form des Dossiers Freiwillig Engagiert fördert der Kynologische Jugend + Sport Verein Aarau sein Leiterteam und eine hohe Qualität der angebotenen Trainings.

1. Übernahme Aus- und Weiterbildungskosten

1.1 Ausbildungskosten

Jedes Vereinsmitglied kann beim Vorstand beantragen, dass die Kosten für seine Ausbildung vom Verein getragen werden sollen. Es wird eine Vereinbarung erstellt, in welcher die Kostenübernahme (z. B. Hälfte der Kosten) sowie die Dauer, wie lange das betroffene Mitglied nach Abschluss der Ausbildung als Übungsleiter im Verein tätig zu sein hat, festgelegt werden.

1.2 Weiterbildungskosten

Besucht ein*e Übungsleiter*in eine zum Erhalt des erworbenen Ausbildungstitels notwendige Weiterbildung, übernimmt der Verein nach Rücksprache mit der Präsidentin die Kosten für den Besuch des Kurses (inkl. Spesen).

2. Entschädigungen und vergünstigter Mitgliederbeitrag

2.1 Entschädigung

Aktive Übungsleiter*innen mit SKG-Brevet erhalten pro Jahr eine Pauschalentschädigung von bis zu CHF 400.00.

Aktive Übungsleiter*innen ohne SKG-Brevet (Hilfsleiter*innen) erhalten eine Pauschalentschädigung von bis zu CHF 100.00.



Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der aktiven Unterstützung der Leiter*innen in den Jugend+Hund-Trainings.

Ausnahmen können auf Antrag an den Vorstand beschlossen werden.

2.2 Vergünstigter Mitgliederbeitrag

Aktive Übungsleiter*innen mit SKG-Brevet sind von der Beitragspflicht befreit.

Aktive Übungsleiter*innen ohne SKG-Brevet (Hilfsleiter*innen) haben Anrecht auf den reduzierten Beitrag im Folgejahr, wenn sie Einsätze von insgesamt mindestens 8 Stunden als Übungsleiter*in geleistet haben.

Vorbehalten ist ein gegenteiliger Entscheid durch die GV.

3. Nachweis ehrenamtliches Engagement

Auf Wunsch des Vereinsmitglieds kann ein "Dossier Freiwillig Engagiert" erstellt werden. Dies bedingt die Registrierung des Vereinsmitglieds auf der Plattform www.dossier-freiwillig-engagiert.ch. Es können Einsätze sowie Kompetenzen bestätigt werden. Das "Dossier Freiwillig Engagiert" dient dem Nachweis von ehrenamtlich geleistetem Engagement und kann z. B. den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Schlussbemerkungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des KJ+SVA an seiner Sitzung vom 09. September 2022 verabschiedet und gilt per sofort. Es wird allen Übungsleiter*innen abgegeben.